

Stadt Rodgau

DS-2129/2024-001

Antrag der Fraktion
öffentlich

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, FWR, B'90 und ZmB zum
Zusammenschluss der Sparkassen Darmstadt und Dieburg

<i>Fraktion:</i> CDU <i>Handzeichen:</i>	<i>Datum</i> 13.05.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung)	13.05.2024	Ö

Antrag:

Der geplante Zusammenschluss der Sparkassen Darmstadt und Dieburg und die damit verbundene zukünftige Besetzung der Gremien der Sparkasse hat direkte Auswirkungen auf die Trägerkommune Rodgau, die durch die frühere Gemeinde Nieder-Roden Mitglied des Sparkassenzweckverbandes Dieburg ist.

Aus Sicht der Stadt Rodgau wäre nunmehr der richtige Zeitpunkt gekommen, eine Neuordnung der Geschäftsgebiete dergestalt anzustreben, dass der Rodgauer Stadtteil Nieder-Roden zukünftig, wie die anderen Rodgauer Stadtteile, dem Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt zugeordnet wird.

Die damit verbundenen juristischen und wirtschaftlichen Fragen und Auswirkungen müssen, mit Blick auf den avisierten zeitlichen Horizont, schnell geklärt werden. Der Magistrat wird deshalb beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung Rodgau eine umfassende Stellungnahme bis zum 01.07.2024 vorzulegen. Dabei kann sich der Magistrat neutraler externer Beratung bedienen.

Insbesondere sollen folgende Fragen geklärt werden:

- 1.) Ist ein Austritt aus dem Sparkassenzweckverband Dieburg möglich und zu welchen Konditionen?
- 2.) Welche wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen für die Stadt Rodgau würden sich daraus ergeben?
- 3.) Wie ist der Zusammenschluss der Sparkassen Darmstadt und Dieburg vorbereitet worden? Gibt es externe Gutachten, wann und wie sind die Träger eingebunden worden?
- 4.) Wie ist eine Aufnahme des Stadtteils Nieder-Roden in den Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt möglich?

- 5.) Welche Beschlüsse müssen ggf. die Gremien der Stadt Rodgau wann und wie fassen?
- 6.) Welche konkreten Vor- und Nachteile hätte die „Neuordnung der Geschäftsgebiete“ für die Stadt Rodgau und für die Bestandskunden der beiden Sparkassen?
- 7.) Sind Auswirkungen für die Kundinnen und Kunden zu erwarten, z.B.
 - a) Müssten Kunden der Sparkasse Dieburg zukünftig auf innerstädtische Filialen verzichten (SB-Center in der Turmstraße und Beratungcenter in der Frankfurter Straße)?
 - b) Welche Änderungen wären für Schließfachkunden der Sparkasse Dieburg zu erwarten?
 - c) Welche konkreten Vor- und Nachteile hätte die „Neuordnung der Geschäftsgebiete“ auf die beiden Sparkassen?
 - d) Würde die Sparkasse Langen-Seligenstadt im Stadtteil Nieder-Roden eine Filiale übernehmen/ erstellen?
 - e) Müssten Bestandskunden der Sparkasse Dieburg zu Beratungsgesprächen zu ihren laufenden Spar-Kreditverträgen zukünftig das Geschäftsgebiet der Sparkasse Langen-Seligenstadt aufsuchen?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Clemens Jäger
CDU

Patricia Knoll
SPD

Karl-Heinz Dauth
FWR

Karin Wagner
B'90/ Die Grünen

Johannes Pickert
ZmB

Anlage/n
Keine